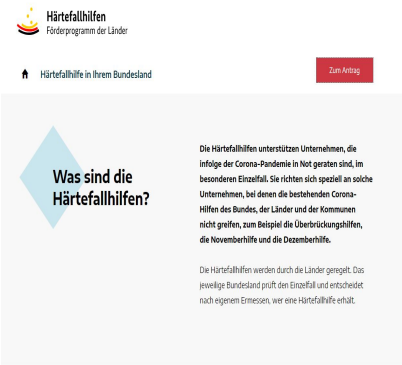


# Corona-HÃ¤rtefallhilfen â?? ThÃ¼ringen

## Description

Die vom Land aufgelegten Corona-HÃ¤rtefallhilfen gehen an den Start: Ab sofort kÃ¶nnen ThÃ¼ringer Unternehmen, die trotz pandemiebedingt schwieriger wirtschaftlicher Lage keinen Zugang zu den regulÃ¤ren Hilfsprogrammen hatten, finanzielle UnterstÃ¼tzung aus dem Sonderprogramm des Bundes und des Landes beantragen. Die Antragstellung erfolgt zentral Ã¼ber die Plattform www.haertefallhilfen.de/thueringen.

Eine FÃ¶rderung aus dem Sonderprogramm HÃ¤rtefallhilfen soll besondere pandemiebedingte wirtschaftliche HÃ¤rten ausgleichen, die nach dem 1. MÃ¤rz 2020 entstanden sind. Besondere HÃ¤rten liegen dann vor, wenn ein Unternehmen in der Corona-Krise auÃ?erordentliche Belastungen zu tragen hat, die absehbar dessen wirtschaftliche Existenz gefÃ¤hrden â?? es zugleich aber die vorhandenen FÃ¶rdermÃ¶glichkeiten von Bund und Land nicht in Anspruch nehmen kann. Das kann zum Beispiel der Fall sein bei

â?? atypischen Umsatzentwicklungen oder SaisongeschÃ¤ften, aufgrund derer andere als die Ã¼blichen VergleichszeitrÃ¤ume in Betracht gezogen werden mÃ¼ssen;
â?? Auseinanderfallen von Bestell- und LieferzeitrÃ¤umen;
â?? NebenerwerbstÃ¤tigkeit mit Gewerbeschein (soweit die EinkÃ¼nfte aus dieser TÃ¤tigkeit im Jahr 2019 mindestens 30 Prozent der

GesamteinkÃ¼nfte betrugen).

â??AuÃ?ergewÃ¶hnliche Belastungenâ?? liegen dann vor, wenn in dem Zeitraum, fÃ¼r den HÃ¤rtefallhilfen beantragt werden, coronabedingte UmsatzeinbrÃ¼che von in der Regel mindestens 30 Prozent zu verzeichnen waren. Insgesamt sei die FÃ¶rderrichtlinie jedoch bewusst offen formuliert worden, betont Wirtschaftsminister Tiefensee: â??Damit sind wir ausreichend flexibel, um auch auf noch unbekannte oder unvorhersehbare EinzelfÃ¤lle zu reagierenâ??.

Richtlinie und ErlÃ¤uterungen zu den HÃ¤rtefallhilfen sind auf der Internetseite der ThÃ¼ringer Aufbaubank unter www.aufbaubank.de/foerderprogramme/haertefallfonds abrufbar.

Die Beantragung der UnterstÃ¼tzung erfolgt wie bei den regulÃ¤ren Wirtschaftshilfen Ã¼ber einen Steuerberater. Ã?ber die HÃ¤rtefallantrÃ¤ge entscheidet eine HÃ¤rtefallkommission, der jeweils ein Vertreter von Wirtschaftsministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei sowie der ThÃ¼ringer Aufbaubank angehÃ¶ren und die von Vertretern der ThÃ¼ringer Kammern beraten wird. Die Finanzierung des HÃ¤rtefallhilfen-Programms erfolgt zu gleichen Teilen durch Bund und Land â?? fÃ¼r ThÃ¼ringen stellt der Bund knapp 20 Millionen Euro zur VerfÃ¼gung, die vom Freistaat nach Bedarf kofinanziert werden mÃ¼ssen. Eine Antragstellung ist bis zum 31. Oktober 2021 mÃ¶glich. GrundsÃ¤tzlich fÃ¶rderfÃ¤hig sind Unternehmen mit Sitz in ThÃ¼ringen; von der FÃ¶rderung ausgenommen sind Ã¶ffentliche Unternehmen und Unternehmen, die sich bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten befanden

Mehr: https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Home/home.html

**Wir danken dem LRA Gotha fÃ¼r die Zuarbeit!**

**Date**
01.09.2025
**Date Created**
20.05.2021